

- die vielfältigen Möglichkeiten der Deutschen Volkspolizei, die sich insbesondere ergeben aus

der Arbeit mit den IM der Arbeitsrichtung I der Kriminalpolizei,

der Durchführung der operativen bzw. staatlichen Kontrolle gemäß der Dienstvorschrift 031/80 (Personenkontrollvorschrift) des Ministers des Innern und Chefs der DVP,

der Tätigkeit der ABV und ihrer freiwilligen Helfer,

der Lösung der Aufgaben der Abteilungen Paß- und Meldewesen, Erlaubniswesen;

- die Abteilungen Innere Angelegenheiten der Räte der Kreise/Städte;
- die Leiter der verschiedensten Leitungsebenen der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe, Kombinate und Einrichtungen sowie die Funktionäre der gesellschaftlichen Organisationen.

Unter OPK stehende Personen können in Ausnahmefällen gleichzeitig unter volkspolizeiliche Personenkontrolle gestellt werden. Die Entscheidung darüber haben die unter Ziffer 3.3. dieser Richtlinie genannten Leiter zu treffen. Wesentliche Bedingungen dafür sind, daß

- die Konspiration und Geheimhaltung der politisch-operativen Maßnahmen gegenüber der Deutschen Volkspolizei gewährleistet wird,
- die erforderliche Abstimmung zu den zu realisierenden politisch-operativen und volkspolizeilichen Maßnahmen erfolgt